

Software

Versichert sind Schäden Dritter

- durch fehlerhaft erzeugte und/oder vertriebene Software (z.B. Programmierfehler)
- durch die Pflege, Wartung oder Integration von Software
- durch Software-Viren, sofern die Software durch geeignete Programme ausreichend getestet wurde

Hardware

Versichert sind Schäden Dritter

- aus der Herstellung bzw. Lieferung von Hardware
- die durch Pflege, Wartung oder Integration entstanden sind

IT-Analyse, Beratung und Organisation

Versichert sind Schäden Dritter

- durch falsche Beratung
- durch fehlerhafte Analyse
- durch fehlerhafte Organisation (Schulung, Weiterbildung)

IT-Sicherheitsberatung

Versichert sind Schäden Dritter

- durch fehlerhafte Analyse, Beratung und Organisation im Bereich der IT-Sicherheit

Daten

Versichert sind Schäden Dritter

- durch fehlerhafte Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung (z.B. Webdesign, Web-Hosting, Rechenzentrum)

Aus- und Einbaukosten

Versichert sind Aufwendungen Dritter

- für die Beseitigung, den Ausbau, die Abnahme oder Freilegung mangelhafter Erzeugnisse
- für den Einbau, das Anbringen, das Verlegen mangelfreier Erzeugnisse

Nicht versichert sind

- Kosten für die Nachlieferung der Erzeugnisse
- Transportkosten und Rückrufkosten
- Teile, Zubehör oder Einrichtungen von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen

Betriebsunterbrechung

Versichert sind:

- Aufwendungen, die aufgrund der Mangelhaftigkeit des Produkts bzw. der Leistungen des Versicherungsnehmers im nachfolgenden Produktionsvorgang des Abnehmers entstehen
- der anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesene Umsatz- und Gewinnentgang

Steuerungsklausel

Versichert sind:

- Schäden an Maschinen und Anlagen Dritter, die durch die von Ihnen hergestellte Soft- oder Hardware gesteuert oder kontrolliert werden



Schwarzenbergplatz 15, A-1010 Wien



Ausgabe August 2003 033 F 05/2/03 E 5 Druckfehler und Änderungen vorbehalten



ÖHIT

auf einen Blick



Versicherungsbedingungen müssen sein.
Sie sind juristisch exakt formuliert.

Wir möchten helfen, die juristische Fachsprache leichter zu verstehen.
Deshalb haben wir die wichtigsten Bestimmungen der ÖHIT Bedingungen übersichtlich und verständlich dargestellt.

Rechtlich verbindlich bleiben die Österreichischen Zürich Haftpflicht Bedingungen für Informationstechnologie (ÖHIT).

Wichtige Ausschlüsse:

- Schäden, die durch Vorsatz oder vorsatznahe Handlungen verursacht werden
- Eigenschäden
- Nicht versichert ist die Funktionsfähigkeit des Produktes, sondern die Schäden, die ein schadhafes Produkt verursacht. Ausgeschlossen sind daher
 - > Gewährleistung,
 - > echte Garantiezusagen,
 - > Entwicklungsrisiko
 - > Ansprüche aus Wandlung, Nachbesserung, Neu- bzw. Ersatzlieferung
- Schäden aus Verzug (z.B. Pönale)
- Schäden aus Verletzung von Patent-, Marken, Urheberrechte etc., sofern nicht eine entsprechende Recherche durch geeignete Fachkräfte durchgeführt wurde
- Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistung (z.B. vergebliche Investitionen)
- Schäden durch Produkte und Leistungen, die nicht ausreichend erprobt wurden
- Schadenersatzverpflichtungen aus dem Amtshaftungs- und Organhaftpflichtgesetz
- Schäden im Zusammenhang mit Radioaktivität und radioaktiven Stoffen
- Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik
- Schäden im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (EMF)
- Schäden durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen oder Anhänger, die ein behördliches Kennzeichen tragen müssen
- Schäden im Zusammenhang von IT-Leistungen für Kernanlagen, Kraft-, Luft-, Wasser-, Schienen-, Raumfahrzeuge sowie Seilbahnen
- Schäden im Zusammenhang mit Terror, Streiks, Kundgebungen etc.

Was ist die ÖHIT ?

ÖHIT steht für Österreichische Zürich Haftpflicht Bedingungen für Informationstechnologie und ist speziell auf die Bedürfnisse von IT-Unternehmen zugeschnitten.

- Die ÖHIT beinhaltet eine **Betriebshaftpflichtversicherung**, die alle für die IT-Branche notwendigen Deckungserweiterungen enthält sowie einer
- **Produkthaftpflichtversicherung**, die Schäden deckt, die Ihr Produkt verursacht. Auch der notwendige Versicherungsschutz für reine Vermögensschäden ist in dieser Deckung inkludiert.

Wo gilt der Versicherungsschutz?

Auf der ganzen Welt.

Wer ist versichert?

Unternehmen

Versichert ist das eigene Unternehmen und – sofern in der Polizze angeführt – rechtlich selbstständige Unternehmen im Inland und Unternehmen und Betriebsstätten im Ausland.

Personen

Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen von Eigentümern, Führungskräften, Angestellten und Arbeitern, Sicherheitsfachkräften und Subunternehmern. Nicht mehr beschäftigte, für Schäden noch verantwortliche, Dienstnehmer sind ebenfalls mitversichert.

Bei der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist die Ersatzpflicht auf die Quote beschränkt, welche der prozentuellen Beteiligung des Versicherungsnehmers an der ARGE entspricht.



>> Erweiterte Betriebshaftpflicht:

Was ist versichert?

Versichert ist

- die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die Ihnen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen und zwar wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist
- die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzforderungen

Bis zu welcher Höhe sind Sie versichert?

Die Versicherungssumme für Personen-, Sach- und davon abgeleiteten Vermögensschäden beträgt EUR 1.500.000,- pauschal.

Auf Wunsch sind auch höhere Versicherungssummen möglich.

Für einige Sonderdeckungen gelten andere Versicherungssummen („Sublimits“), auf die im Detail hingewiesen wird.

Cross Liability

Versichert sind:

- Schadenersatzansprüche von versicherten Unternehmen gegeneinander

Nicht versichert sind:

- Vermögensschäden jeder Art
- Sachschäden wegen Umweltstörung
- Ansprüche aus dem Produkthaftpflichtrisiko

Vertragshaftung

Versichert sind:

- Verträge genormten Inhaltes mit Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts;
- die Verlängerung gesetzlicher Gewährleistungsfristen auf bis zu 5 Jahre

Nicht versichert sind:

- verursachensunabhängige Haftungen
- Vertragsstrafen (Pönalen)
- Ansprüche aus selbständigen Garantiezusagen und ähnliche Vereinbarungen

Schlüsselschäden

Versichert sind:

- Schadenersatzverpflichtungen aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten
- Ein- und Ausbaukosten für den Austausch von Schlössern infolge eines Verlustes von Schlüsseln

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Umweltstörung

Versichert sind:

- Sachschäden durch eine plötzlich eingetretene, unvorhergesehene Umweltstörung

Umweltstörung ist die Beeinträchtigung der Beschaffenheit von Luft, Erdreich oder Gewässer

Nicht versichert sind:

- Schäden in diversen Oststaaten, USA und Kanada
- Kläranlagen, von denen der Versicherungsnehmer der Betreiber ist

Versicherungssumme: EUR 750.000,-
Selbstbehalt: 10%, höchstens EUR 30.000,- in jedem Versicherungsfall

Tätigkeitsschäden

Versichert sind:

- Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen infolge der beruflichen Tätigkeit

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Be- und Entladerisiko

Versichert sind:

- Schäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen infolge des Be- und Entladens (auch durch Hand)

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: 10%, mindestens EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Reine Vermögensschäden

Versichert sind:

- Vermögensschäden, die nicht mit dem Produktrisiko zusammen hängen (Produktrisiko in Zusatzdeckung versichert)
- Schäden durch Verletzung personenbezogener Bestimmungen in Datenschutzgesetzen

Nicht versichert sind:

- Schäden aus dem Bereich Umweltstörung
- Schäden aus dem Produkthaftpflichtrisiko

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Sachen von Arbeitnehmern und Besuchern

Versichert sind:

- die Beschädigung, der Verlust oder das Abhandenkommen von Sachen der Arbeitnehmer und von Besuchern (Kunden, Lieferanten, etc.) des Versicherungsnehmers

Nicht versichert sind:

- Geld, Wertpapiere, Sparbücher, Schmuck, Kostbarkeiten

Versicherungssumme: EUR 10.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Mietsachschäden auf Geschäftsreisen

Versichert sind:

- Schäden an Gebäuden oder Räumlichkeiten, die anlässlich von Dienst-/Geschäftsreisen gemietet werden (z.B. Hotelräume)

Selbstbehalt: EUR 1.000,- in jedem Versicherungsfall

Schäden an gemieteten Gebäuden

Versichert sind:

- Schäden durch Brand, Explosion und Leitungswasser an gemieteten Gebäuden oder Räumen

Was ist versichert?

Versichert sind

- Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Produkte, Leistungen oder Arbeiten entstanden sind
- Implementierungsschäden (z.B. versehentliche Datenlöschung)

Nicht versichert sind

- Schäden am Produkt selbst (Gewährleistung)

Eingestellte Fahrzeuge

Versichert sind:

- die Beschädigung, die Vernichtung, der Verlust oder das Abhandenkommen von Fahrzeugen der Arbeitnehmer oder Besucher, die auf dem zumindest bewachten Betriebsgelände abgestellt sind
- Schäden aus der Inbetriebsetzung, dem Fahren oder Verschieben und aus dem unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

Haus- und Grundbesitz, Bauherrenrisiko

Versichert sind Schäden:

- durch Vernachlässigung der baulichen Instandhaltung
- durch Vernachlässigung ordnungsgemäßer Beleuchtung
- durch vernachlässigte Reinigung
- durch Vernachlässigung der Bestreuerung der Gehwege bei Winterglätte und Unterlassen der Schneeräumung

- für die Sie als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von EUR 750.000,- verantwortlich gemacht werden

Privathaftpflicht auf Dienstreisen

Inklusive: Privathaftpflichtversicherung für Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Dienstnehmer des Unternehmens auf Geschäftsreisen.

Verwahrung von Sachen

Versichert sind:

- Schäden an beweglichen Sachen aus dem Titel der Verwahrung. Gilt ausschließlich für zur Bearbeitung, Verarbeitung bzw. Reparatur übernommene Sachen

Versicherungssumme: EUR 50.000,-
Selbstbehalt: EUR 500,- in jedem Versicherungsfall

>> Produkthaftpflicht inklusive Implementierungsschäden:

Bis zu welcher Höhe sind Sie versichert?

Versicherungssummen:

- EUR 1.500.000,- für Personen- und Sachschäden
- EUR 200.000,- für reine Vermögensschäden

Auf Wunsch sind auch höhere Versicherungssummen möglich.

Selbstbehalt:

- 10 %, mindestens EUR 1.500,-, höchstens jedoch EUR 3.600,-.
- (Kein Selbstbehalt bei Personenschäden)